

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	27.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Fuggerstraße für die verkehrliche Erschließung des „Logistik-Parks Fuggerstr., (B-Plan I/ St 49)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan: Keine Auswirkungen (Erschließungsvertrag)
Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfs für Straßenunterhaltung und Entwässerung um ca. 4.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

- a) Der Verlängerung der Fuggerstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) einschließlich des Neubaus einer für Lastzüge geeigneten Wendeanlage (Anlage 1) wird zugestimmt.
- b) Der Verlängerung des bestehenden einseitigen Gehweges auf der Südseite bis zur geplanten Wendeanlage und der Anlage von Längsstellplätzen (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.
- c) Der Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung auf dem Gehweg im Verlängerungsabschnitt der Fuggerstraße in Form von LED- Leuchten auf 8 Meter hohen stahlverzinkten Masten wird zugestimmt.

Begründung:

1.Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Sennestadt, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt

Bielefeld beabsichtigen den Bebauungsplan I/ St 49 „Logistik-Park Fuggerstraße“ voraussichtlich in den Sitzungen am 27.10.16, 08.11.16 bzw. 17.11.16 als Satzung zu beschließen. Ein Vorhabenträger beabsichtigt im Anschluss daran die im Bebauungsplan festzusetzende gewerbliche Nutzung zu realisieren. Zur Erschließung der zusätzlichen Flächen soll eine Verlängerung der Fuggerstraße nach Westen erfolgen.

2. Planung (Anlagen 1 und 2)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 7,00 m in Asphalt herzustellen. Zur Gewährleistung der Entwässerung sind Straßenabläufe vor den Hochbordanlagen mit Anschluss an einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal vorgesehen.

Es ist ebenfalls vorgesehen, den vorhandenen Gehweg auf der Südseite der Fuggerstraße nach Westen zu verlängern. Er erhält eine Breite von 2,00 m.

Im Bereich von der Parkplatzzufahrt (Station 0+130) bis zum Anfang des Verlängerungsabschnittes der Fuggerstraße (Station 0+185) werden auf der Südseite zwischen Fahrbahn und Gehweg 2,50 Meter breite Längsstellplätze angelegt.

3. Beleuchtung

Für die Verlängerung der Fuggerstraße sind auf dem Gehweg neue 8 Meter hohe Masten mit LED-Leuchten vorgesehen.

4. Finanzierung

Die genannten Maßnahmen werden komplett vom Vorhabenträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht für die neuen Verkehrsanlagen und den Betrieb der Beleuchtung ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 4.000 €.

Oberbürgermeister

Clausen